

Geprüfte Verfahren für Arbeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.10 Abs. 8 TRGS 519

BT 29: Hochdruckreinigung von Abwasserkanälen aus Asbestzement unter Anwendung einer Luftschleierabspernung

1 Anwendungsbereich

Hochdruckreinigung von Abwasserkanälen aus Asbestzement unter Anwendung einer Luftschleierabspernung.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung eines sachkundigen Verantwortlichen nach TRGS 519 Nr. 5.4.1.
- Einmalige unternehmensbezogene Mitteilung spätestens sieben Tage vor Aufnahme der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an zuständige Behörde und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung, einer Betriebsanweisung, eines Arbeitsplans sowie Unterweisung der bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen beschäftigten Arbeitnehmer nach §§ 6 und 14 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 5.
- Arbeitsausführung unter Beachtung der Betriebsanweisung durch fachkundige und in das Arbeitsverfahren eingewiesene Personen.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und sichern.

Bereitzustellen sind:

- Gebläseeinrichtung zur Vermeidung des Aerosolaustrages bei der Kanalreinigung gemäß TRBA 220 „Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen“ (Dezember 2010).
- Arbeitsplatzabspernung gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung bzw. mit Leitkegeln entsprechend den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).
- Einweg-Schutzanzug (nach EN ISO 13982-1; Typ 5), flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe und Atemschutzmaske (mindestens Schutzstufe FFP2).
- Geeigneter, sicher verschließbarer und gemäß TRGS 519 Nr. 9.3 (2) gekennzeichneter Behälter oder ein ausreichend fester Kunststoff sack und Aufkleber „Achtung, enthält Asbest“ und Klebeband für benutzte PSA.

4 Arbeitsausführung

Das Hochdruckspülfahrzeug wird in unmittelbarer Nähe des (Arbeits-)Schachtes platziert. Der Kanaldeckel wird geöffnet.

Der Hochdruckschlauch wird mit der Reinigungsdüse versehen, in den Schacht eingebracht und über eine Umlenkung in den zu reinigenden Kanal eingeführt. Die Düse der Gebläseeinrichtung wird am Schachtrand positioniert (Ausrichtung 20 bis 30°) und in Betrieb genommen.

Anschließend wird die Reinigungsdüse mit dem Hochdruckverfahren vom Arbeitsschacht gegen die Fließrichtung bis zum Zielschacht unter Druck eingefahren und langsam zum Arbeitsschacht zurückgezogen. Dabei

- muss die Hochdruckreinigung mithilfe der Fernbedienung erfolgen.
- muss das Fahrzeug mit einer Meterzähleinrichtung ausgerüstet sein und der Düsendruck rechtzeitig vor Erreichen des Arbeitsschachtes heruntergefahren werden.
- darf der Düsendruck während des Spülens maximal 100 bar betragen.
- muss der Düsenwinkel der Gebläseeinrichtung 20 bis 30° betragen. Durch den so erzeugten Luftdifferenzstrahl (Luftschleierabspernung) wird eine Abgrenzung zwischen der Kanalatmosphäre zur Außenatmosphäre erzeugt.

Nach Beendigung der Arbeiten ist der Arbeitsbereich freizugeben.

5 Entsorgung

Asbesthaltige oder asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlicher Abfall eingestuft und gemäß den länderspezifischen Regelungen und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 13 zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss beim Arbeitsablauf von diesem geprüften Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen und der sachkundige Verantwortliche zwecks Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zu verständigen.